MITTEILUNGSBLATT Stadt Elzach

MIT DEN STADTTEILEN KATZENMOOS, ELZACH,

OBERPRECHTAL, PRECHTAL & YACH

39. Jahrgang 31/32/33

Mittwoch, 31. Juli 2013

ELZACH AKTUELL

- Stadtgeschehen



Auf geht's ins Schwimmbad!

Die Schwimmbadsaison ist in vollem Gange und die Ferienzeit hat mittlerweile auch schon begonnen. Genug Zeit also um dem Freibad in Elzach noch einen Besuch abzustatten. Bekanntlich wartet ja eine neue Attraktion auf Sie:

Die IG - Bad hat keine Kosten gescheut und eine ca. 16 m lange und 4 m hohe Breitwellenrutsche im Bad installieren lassen. Diese erfreut sich bei Groß und Klein einer enormen Beliebtheit. Auch der schöne Liegestuhlbereich mit Sonnenschirmen im solarbeheizten Bad wird sehr gut angenommen. Also nichts wie hin und testen Sie es am besten einfach persönlich.

Das Freibad hat bis mindestens 15. September weiterhin täglich von 09:00 Uhr - 20:00 Uhr geöffnet. Zudem findet Dienstag und Donnerstag auch noch das Frühschwimmen ab 07:00 Uhr statt.

Über viele Besucher würden wir uns natürlich sehr freuen.



MITTEILUNGSBLATT Stadt Elzach

Sprechstunden des Bürgermeisters

Es ist mir ein persönliches Anliegen, für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, stets ein offenes Ohr zu haben. Ich werde in regelmäßigen Abständen Sprechstunden auch in den Ortsteilen durchführen, in denen Sie Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen direkt an mich vortragen können.

Die Termine für die Sprechstunden koordiniert Frau Gäßler, Tel.: 07682/804-51.

Erfahrungsgemäß sind Bürgermeistersprechstunden gut besucht. Wer seinen Termin nicht einhalten kann, sollte ihn absagen, damit weitere Interessenten nachrücken können.

Bürgermeister-Sprechstunde:

Mittwoch, den 07. August 2013 von 16.00 – 18.00 Uhr im Besprechungszimmer des Rathauses Elzach, Anmeldung Zimmer 8, I. OG

Ihr

Roland Mil.

Roland Tibi



Urlaub des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Roland Tibi befindet sich in der Zeit vom 12.08.2013 – 30.08.2013 in Urlaub.

Die Vertretung wird der 1. Stellvertreter, Herr Karl-Heinz Schill bzw. der 2. Stellvertreter Bernhard Schindler übernehmen.

Ab Montag, dem 02.09.2013 wird Herr Tibi wieder für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar sein.

Landtagspräsident Guido Wolf in Elzach

Landtagspräsident Guido Wolf besuchte im Rahmen seines Kreisbesuches auch die Lebenshilfe in Elzach. Die Werkstätten der Lebenshilfe möchten in den nächsten Jahren anbauen, weshalb verschiedene Möglichkeiten erörtert wurden.



v.l.n.r. Werkstattleiter Werner Sommer, Vorsitzender Helmut Pfotzer, MdL Marcel Schwehr, Geschäftsführer Lutz Heubach, Kreisrat Matthias Hirschbolz, Landtagspräsident Guido Wolf, Stadtrat Dietmar Oswald, MdB Peter Weiß, Bürgermeister Roland Tibi

MdL Dr. Markus Rösler besucht Yach

MdL Dr. Markus Rösler, der Sprecher des Arbeitskreises ländlicher Raum der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ die Grünen und Mitglied im Landtagsausschuss ländlicher Raum und Verbraucherschutz, hat am Dienstag, dem 23. Juli 2013 zusammen mit dem grünen Wahlkreisabgeordneten Alexander Schoch den Unterfischerhof in Yach besucht.



Markus Rösler ließ sich von Dr. Seitz, Regierungspräsidium Freiburg und Regionalmanager Mayer über das Life-Projekt Rohrhardsberg informieren. Bürgermeister Roland Tibi und die Gastgeberfamilie Disch fanden mit den Anliegen und Sorgen der ländlichen Bevölkerung bei den beiden Landtagsabgeordneten ein offenes Ohr. Diese waren der Ansicht, dass insbesondere die klein strukturierten Betriebe im Schwarzwald, die sich um die Offenhaltung der Landschaft bemühen, eine verstärkte Förderung verdienen.

Städtepartnerschaft Elzach-Telfs



Ewald Heinz, der vielen in Elzach als Ansprechpartner für die Städtepartnerschaft mit Telfs bekannt ist, wurde zum 01.07.2013 von Bürgermeister Christian Härting in den Ruhestand verabschiedet. Die Nachfolge übernimmt Arnold Wackerle. Er ist der Bruder von Gemeinderätin Angelika Braun, die in Elzach auch bekannt sein dürfte.

Feierliche Enthüllung des Schulnamens Karl Siegfried Bader Schule



Am 20. Juli 2013 fand auf dem Schulgelände Prechtal die feierliche Enthüllung des Schulnamens der Prechtäler Schule in "Karl Siegfried Bader Schule" statt. Pünktlich um 14.00 Uhr begrüßte Bürgermeister Roland Tibi die zahlreichen Gäste auf dem Schulhof,

um die Enthüllung vorzunehmen und daran anschließend die Ausstellung zum Namensgeber im Foyer des Schulhauses zu eröffnen. Auch die Schüler der Prechtäler Klassen waren an diesem besonderen Tag mit vielen Darbietungen mit eingebunden wie z.B. die Präsentation des Projektes " Feuer – Wasser – Luft – Erde" im Schulhaus, "Spiel und Bewegung" mit den Schülern der Oberprechtäler Klassen im Schulhof, die Englisch-AG mit einem Flötenkonzert mit Musikinstrumenten im Musikraum, dem Kinderchor der Sängerrunde Prechtal und Musikverein Prechtal etc.

Zum Abschluss wurde gemeinsam das Lied der Karl Siegfried Bader Schule gesungen.





Anträge auf laufende Förderung aus der Josef Burger-Stiftung der Stadt Elzach

Anträge auf laufende Förderung aus der Josef Burger-Stiftung der Stadt Elzach für den Bewilligungszeitraum 01.08.2013-31.07.2014 sind bis spätestens 30. September 2013 beim Bürgermeisteramt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach einzureichen.

Antragsformulare sowie die Richtlinien sind dort im Zimmer 6 (Erdgeschoss) erhältlich. Bürgermeisteramt Elzach

Stadt Elzach Landkreis Emmendingen

Satzung

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt III" in Elzach vom 23. Juli 2013

Aufgrund von § 142 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 hat der Gemeinderat der Stadt Elzach am 23.07.2013 folgende Satzung beschlossen:

Abgrenzung des Gebietes

Das nachstehend beschriebene Gebiet "Altstadt III", in welchem zur Behebung städtebaulicher Missstände eine Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

Die genaue Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt

sich aus dem beiliegenden Lageplan, die Umfangsgrenze ist durch schwarz gestrichelte Linien dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung des § 144 BauGB wird nicht ausgeschlossen. Die Anwendung der §§ 153 bis 156 BauGB wird ausgeschlossen.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Elzach, 23. Juli 2013 Roland Tibi, Bürgermeister

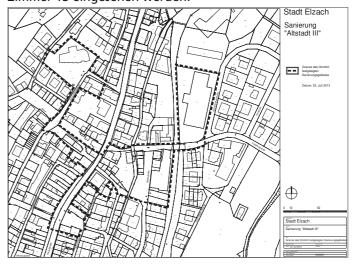
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB unbeachtlich werden:

- 1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden

Die einschlägigen Vorschriften und die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes können während der üblichen Dienststunden von jedermann beim Bürgermeisteramt der Stadt Elzach, Hauptstr. 69, 79215 Elzach, Zimmer 13 eingesehen werden.



Das Mitteilungsblatt geht in der KW 32 bis 33 in die Sommerpause!

Wir bitten zu beachten, dass in dieser Zeit kein Mitteilungsblatt erscheint. Das Mitteilungsblatt erscheint wieder in der KW 34, d.h. am 21. August 2013. Redaktions-schluss hierfür ist Montag, 19.08.2013, 09.00 Uhr. Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Bürgermeisteramt Elzach

Benutzungsordnung für den Schulhof und das Außengelände der Neunlindenschule und Heinrich-Hansjakob-Realschule in Elzach

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 10 und 142 GemO hat der Gemeinderat der Stadt Elzach am 23. Juli 2013 folgende Benutzungsordnung für den Schulhof und das Au-Bengelände der Neunlindenschule und der Heinrich-Hansjakob-Realschule in Elzach beschlossen:

Zweck der Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung soll den Aufenthalt auf dem Schulhof der Neunlindenschule und der Heinrich-Hansjakob-Realschule in Elzach regeln und die schutzwürdigen Belange der Schulen, der Anwohner und der Stadt Elzach gewährleisten.

> § 2 Geltungsbereich

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der Anlage 1 zu dieser Benutzungsordnung zu entnehmen

Zweckbestimmung und Nutzung Der Schulhof dient dem Schulbetrieb, der Abhaltung des regelmäßigen Unterrichts und außerunterrichtlicher Veranstaltungen. Außerhalb des Schulbetriebs kann der Schulhof von der Öffentlichkeit nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung betreten und genutzt werden.

ξ4 **Personenkreis** Einschränkung des Aufenthaltsrechts

(1) Die Benutzung des Schulhofes ist vorrangig folgenden Personen gestattet:

a) Schülern der jeweiligen Schulen und den Erziehungsberechtigten bzw. den von ihnen beauftragten Personen (Aufsichtspersonen),

- b) Personen, die zu ordnungsgemäßen Ablauf des jeweiligen Schulbetriebs beitragen oder von den Schulleitungen bzw. der Stadt Elzach beauftragt sind.
- (2) Einzelnen Personen kann der Aufenthalt auf dem Schulhof für eine bestimmte Frist oder auf Dauer untersagt werden, wenn sie gegen Benutzungsregeln verstoßen haben.

§ 5 **Benutzung**

- (1) Der Schulhof einschließlich seiner Ausstattung ist pfleglich zu behandeln und ordentlich sowie aufgeräumt zu hinterlassen.
- (2) Bei der Benutzung des Schulhofes sind Störungen und Belästigungen untersagt. Insbesondere ist auf dem Schulhof untersagt:
 - a) Mitführen und Konsumieren von Alkohol;
 - b) Sich im betrunkenen oder Anstoß erregenden Zustand aufzuhalten;
 - Zu rauchen;
 - d) Mit Autos oder motorisierten Zweirädern zu fahren;
 - e) Feuer anzuzünden sowie Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen;
 - Hunde frei laufen oder deren Notdurft verrichten zu lassen:
 - g) Das Gelände zu verunreinigen oder zweckzuentfremden;
 - h) Mittels Rundfunk- und Fernsehgeräten, Lautsprechern, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten sowie anderen mechanischen oder elektroakustischen Geräten Lärm zu verursachen;
 - Unberechtigt Waren oder Leistungen aller Art feilzuhalten bzw. anzubieten und für die Lieferung von Waren sowie Leistungen aller Art insbesondere gewerblicher Art zu werben.

§ 6 Benutzungszeiten

- (1) Soweit nicht schulische Belange der Nutzung entgegenstehen, ist der Schulhof ganzjährig zur Benutzung freigegeben.
- (2) Der Schulhof ist außerhalb des Schulbetriebs täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr, während des Schulbetriebs von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr zur Benutzung freigegeben. Außerhalb dieser Zeiten darf der Schulhof nicht benutzt werden.
- (3) Nach 20.00 Uhr ist der Aufenthalt nur den hierfür berechtigten Personen (Hausmeister, Reinigungspersonal, städtische Mitarbeiter, Lehrer und Personen, die Räume im Rahmen der Vereinsarbeit nutzen) gestattet.

Ausnahmen

Ausnahmen von dieser Benutzungsordnung können bei schulischen Belangen die Schulleitungen und bei gemeindlichen Belangen die Stadt Elzach erteilen.

Bei schulischen Veranstaltungen und den von der Stadt Elzach genehmigten Veranstaltungen, ist es den Teilnehmern gestattet, den Schulhof außerhalb der Benutzungszeiten nach § 6 zu benutzen. Diese Ausnahme gilt für die Dauer der Veranstaltung und für einen festzulegenden Zeitraum vor und nach der Veranstaltung.

§ 8 Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht über Kinder und Jugendliche, die den Schulhof außerhalb des Schulbetriebs nutzen, obliegt den Erziehungsberechtigten.
- (2) Anordnungen des Aufsichtspersonals, insbesondere der Lehrerinnen und Lehrer, der Hausmeister sowie von sonstigen Beauftragten der Stadt Elzach und der Polizei, ist stets unverzüglich Folge zu leisten.
- (3) Während der Schulzeiten ist die Benutzung und Aufsicht durch die Schul- bzw. Hausordnung der Schule geregelt.

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen § 5, § 6, § 7 Abs.2 und § 8 Abs.2 dieser Benutzungsordnung verstößt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 142 GemO und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in ihrer jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße geahndet werden.
- (3) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 7 vorliegt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

79215 Elzach, 23.Juli 2013

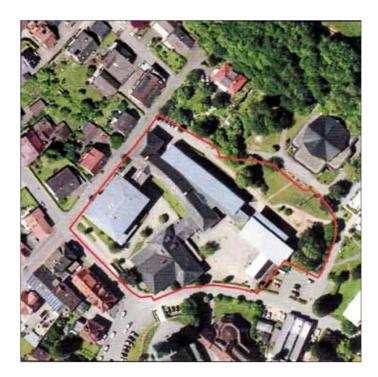
Roland Tibi

Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.





Stadtkasse Elzach

Auf der Stadtkasse Elzach wird zum 15. August 2013 fällig:

Grundsteuer 2013 3. Rate **Gewerbesteuer 2013** 3. Rate

An die Zahlung wird hiermit öffentlich erinnert; bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Bitte geben Sie bei allen Zahlungen Ihr Buchungszeichen an. Danke.

STADTKASSE ELZACH

Wenn Sie Ihren Personalausweis mit eingeschalteter Online-Ausweisfunktion verloren haben, können Sie diese

telefonisch vom Sperrlistenbetreiber sperren lassen. Sperr-Hotline: 0180 - 1 - 33 33 33

(Mo - So, 0-24 Uhr, auch aus dem Ausland erreichbar) Bitte halten Sie Ihr Sperrkennwort bereit.

Fundsachen

Folgende nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können während den Öffnungszeiten (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und Mittwoch 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) beim Fundbüro im Rathaus Elzach, Zimmer 4, Hauptstraße 69, 79215 Elzach abgeholt werden. 1 Schlüsselbund, 1 Brille.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde Elzach wird in der Zeit vom 2. bis 6. September 2013 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Elzach, Hauptstr. 69, 79215 Elzach (Zimmer 5, Erdgeschoss) -nicht barrierefrei- für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen

WICHTIGE RUFNUMMERN **BEI UNFALL UND GEFAHR**



NOTDIENSTE

ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 01805/19292-320 zu erreichen. An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180/3222555-70 erreichbar.

In Notfällen: Notruf Polizei: 110, Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112, Rufnummer Krankentransport: 19222

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641/4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

APOTHEKEN

Di., 30.07. Severin-Apotheke, Denzlingen Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Mi., 31.07. Neue Apotheke, Emmendingen Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221

Do., 01.08. Rathaus-Apotheke, Elzach Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717 Central-Apotheke, Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Paracelsus-Apotheke, Denzlingen Bahnhofstr. 16, Tel. 07666 2392 Fr., 02.08. Sa., 03.08. Kandel-Apotheke, Waldkirch

Fabrik Sonntag 5a, Tel. 07681 4925250 So., 04.08. Glocken-Apotheke, Waldkirch-Kollnau

Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054 Kronen-Apotheke, Teningen Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

Mo., 05.08. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen Steinstr. 12, Tel. 07641 914650 Schwarzwald-Apotheke, Elzach Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Apotheke am Heidacker, Freiamt Di., 06.08. Hauptstr. 57, Tel. 07645 917877 Walhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575

Mi., 07.08. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Do., 08.08. Nikolai-Apotheke, Waldkirch Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Fr., 09.08. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen Marktplatz 9, Tel. 07641 8763

Sa., 10.08. Kandel-Apotheke, Waldkirch Lange Str. 58, Tel. 07681 932 So., 11.08. Aesculap-Apotheke, Köndringen

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300 Marien-Apotheke, Gutach Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Mo., 12.08. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852 Glotter-Apotheke , Glottertal

Talstr. 70a, Tel. 07684 1355 Di. 13.08. Lukas-Apotheke, Waldkirch

Marktplatz 15, Tel. 07681 7677 Mi., 14.08. easyApotheke, Emmendingen

Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280

Do., 15.08. Stadt-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 37, Tel. 07681 479110

Fr., 16.08. **Apotheke Simonswald, Simonswald**

Talstr. 36a, Tel. 07683 794 Breisgau-Apotheke, Teningen Alemannenstr. 2a, Tel. 07641 8460 Sa., 17.08. Apotheke Dr. Haefelin, Denzlingen Hauptstr. 193, Tel. 07666 93090

So., 18.08. Neue Apotheke, Emmendingen Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221 Severin-Apotheke, Denzlingen

Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844 Mo., 19.08. Bürkle-Apotheke, Emmendingen Schillerstr. 19/1, Tel. 07641 42301

Di., 20.08. Kastelburg-Apotheke, Waldkirch Freie Str. 2, Tel. 07681 1379

TIERARZT

Samstag/Sonntag, 03./04.08.2013 Dr. Rudloff, Brandstraße 10, Elzach, Tel. 07682 290 Dr. Klein, Neustraße 16, Emmendingen, Tel. 07641 416888

Samstag/Sonntag, 10./11.08.2013 Dr. Tietz, Rudolf-Blessing-Str. 2, Waldkirch

Tel. 07681 494936

Dr. Serbin, Talbachstr. 13a, Waldkirch-Siensbach

Tel. 07681 1677 (nur Großtiere)

Samstag/Sonntag, 17./18.08.2013

Dr. Brodauf, Gottfried-Keller-Weg 4,Emmendingen

Tel. 07641 54636

Dr. Brezinger, Winterbachstr. 13, Glottertal

Tel. 07684 90890

BEREITSCHAFTEN

Stadtwerke / Elektrizitätswerk:

Stromversorgung: Für Elzach Kernstadt, Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal, Yach, Tel. 0800/3629477, EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen

Wasserversorgung: Tel. 07682/91828-0

Holzwärme Elzach-Biederbach: Tel. 07682/91828-0

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach Fr 13.00 - 17.00 Uhr, Sa 09.00 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz Elzach

Mi 16.00 - 19.00 Uhr, Fr 13.00 - 17.00 Uhr, Sa 10.00 - 14.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774/9339-0, Fax: 07774/9339-33

Telefonseelsorge: Tel. 0800/1110111

(vertraulich, anonym und kostenfrei, rund um die Uhr).

Fachstelle Sucht Beratung Behandlung Prävention

Waldkirch, Lange Str. 78, Sprechstunden Di und Do 9-12 und 13-17 Uhr, Tel. 07681/24623 sonst Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641/933589-0, Erstsprechstunden Mi 16-17 und Do 11-12 Uhr, fs-emmendingen@bw-lv.de

Sozialstation

Betreuungsgruppe, Ehrenamtliche Besuchsdienst

"Zämme", Telefon-Nr. 07682 909040

Tel. 07682 925650 Hospizgruppe Tel. 07682 920202 Dorfhelferinnen

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook

www.pflegedienst-schmook.de

Tel. 07682 921537

IMPRESSUM



Herausgeber:

Stadtverwaltung Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach Tel. 07682 804-0, Fax 07682 804-55, stadt@elzach.de, www.elzach.de **Druck und Verlag:**

Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 0741 65 85 Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautba-

rungen und Mitteilungen: Bürgermeister Roland Tibi oder sein Vertreter im Amt Für "Interessantes" und den Anzeigenteil:

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs.5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat

- 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 2. September 2013 bis zum 6. September 2013, spätestens am 6. September 2013 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindebehörde im Rathaus Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach (Zimmer 5, Erdgeschoss Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleat werden.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, das er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 283 Emmendingen - Lahr durch Stimmabgabe in einem Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahl-ordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist.

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestelt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis

der Gemeindebehörde gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2013, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu

MITTEILUNGSBLATT

berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Personen bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückgesendet ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler, den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätes-

tens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG untentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

79215 Elzach, 31. Juli 2013 Roland Tibi, Bürgermeister

Jubilare

Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

Donnerstag,	Λ1	08 2013	
Donnerstad,	U I	.00.20 13	

Herrn Eduard Fix Neunlindenstr. 7 78 Jahre Frau Christa-Maria Baumfelder Pfauenstr. 15 85 Jahre

Samstag, 03.08.2013

Herrn August Ringwald Neunlindenstr. 7 87 Jahre Herrn Adolf Disch

Sonntag, 04.08.2013

Bergleweg 25

Herrn Siegfried Grünberg 85 Jahre Rechbergstr. 1 A Herrn Eugen Dufner Alte Yacher Straße 15 71 Jahre

Montag, 05.08.2013

Frau Maria Schnell Ladhof 6 72 Jahre

Dienstag, 06.08.2013

Herrn Erich Weber Dorfstraße 26 86 Jahre

Mittwoch, 07.08.2013

Frau Lina Brüstle Am Wittenbach 6 83 Jahre Frau Klara Maier

Freitag, 09.08.2013

Am Hilsbach 6

Herrn Rudolf Gruhn Am Schießgraben 11 77 Jahre

Samstag, 10.08.2013

Frau Lotte Lerch Dattlersberg 1 78 Jahre

Sonntag, 11.08.2013

Frau Theresia Braun-Zünd Auf dem Edler 6

Montag, 12.08.2013

Frau Klara Schätzle Am Stadtwäldele 24 75 Jahre Frau Marie Kawälde In der Gumm 14 84 Jahre

Dienstag, 13.08.2013

Herrn Erich Bartholomä Frischnau 1

Mittwoch, 14.08.2013

Frau Helena Neumaier Herne 3 77 Jahre

Donnerstag, 15.08.2013

Frau Wera Gfeller Am Schießgraben 11 82 Jahre

Samstag, 17.08.2013

Frau Sieglinde Menninga Hauptstraße 126 B 75 Jahre Frau Rosa Blessing 79 Jahre Girnetweg 1

Dienstag, 20.08.2013

Herrn Hermann Moser Wellishöfe 4 Frau Theresia Füchter

73 Jahre Birkenweg 6



Landratsamt

75 Jahre

81 Jahre

73 Jahre



88 Jahre

73 Jahre

Informationen über den Sommerschnitt an Kirschen und Beeren

Wie jeden Monat können sich auch im August alle, die sich für Obst und Beeren interessieren, Rat und Hilfe von erfahrenen Fachleuten holen. Der Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. informiert am Freitag, dem 2. August von 17.00 bis 19.00 Uhr in seinem Lehrgarten an der alten Hecklinger Straße in Kenzingen in Theorie und Praxis hauptsächlich über den Schnitt von Kirschbäumen und Strauchbeeren im Sommer. Anmeldung ist nicht erforderlich, je nach Teilnehmerzahl werden kleine Gruppen gebildet, die von erfahrenen Fachwarten geführt werden. Weitere Informationen auch unter www.kogl-emmendingen.de im Internet.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft e.V. Emmendingen (KOGL Emmendingen)

Forstliche Förderung für das Jahr 2014

Aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen auf EU-Ebene wird die forstliche Förderung ab dem 01.01.2014 zunächst ausgesetzt. Aus diesem Grund müssen Fördermaßnahmen, die für 2014 im Rahmen der VwV NWW (Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft vom 01.Januar 2012) geplant sind, bereits 2013 beantragt werden. Das betrifft z.B. Maßnahmen zur: Kulturbegründung, Wiederaufforstung, Jungbestandspflege, Erstellung Periodi-

scher Betriebspläne, -gutachten etc. Stichtag zur Einreichung für alle Förderanträge 2014 beim zuständigen Forstamt Kollnau ist der 01.10.2013.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Revierleiter oder Ihr Forstamt, Forstbezirk Kollnau 07641-451-9441.

Erhöhte Waldbrandgefahr durch Trockenheit

Die warme und trockene Witterung sorgt für eine erhöhte Waldbrandgefahr. Das Kreisforstamt des Landratsamtes Emmendingen bittet die Waldbesucher deshalb um erhöhte Vorsicht beim Aufenthalt im Wald und um die Beachtung von wichtigen Grundregeln.

Das Feuermachen außerhalb von eingerichteten und eigens gekennzeichneten Feuerstellen und Grillplätzen im Wald ist verboten. Im offenen Gelände muss bei einem Feuer ein Mindestabstand zum Wald von 100 Metern eingehalten werden.

In den Sommermonaten darf wegen der Waldbrandgefahr im Wald zwischen 1. März und 31. Oktober nicht geraucht werden. Brennende Zigarettenkippen können verheerende Folgen haben. Deshalb dürfen sie natürlich auch nicht aus dem fahrenden Auto geworfen werden.

Das Auto sollte im Wald oder am Waldrand nicht auf Flächen mit hohem Gras abgestellt werden, da ein heißer Katalysator das Gras entzünden kann.

Sonstige

CNC-Grundkurse in Fräsen und Drehen

An der Gewerbe Akademie Freiburg beginnen am 10. und 23. September Grundkurse in CNC-Fräsen und CNC-Drehen. Beide Schulungen werden mit modernster Software durchgeführt. Teilnehmen können Fachkräfte und Auszubildende aus dem Bereich Metall, die sich die Grundlagen der CNC-Technik aneignen wollen. Kenntnisse im Drehen nach Zeichnung sind erforderlich.

Für das CNC-Fräsen ist eine ähnliche Vorgehensweise geplant. Auch dieser Kurs ist für Fachkräfte und Auszubildende aus dem Bereich Metall geeignet. Kenntnisse im Fräsen nach Zeichnung sind erforderlich, ebenso der Umgang mit Pythagoras und Winkelfunktionen.

Beide Fachkurse sind zertifiziert und können unter bestimmten Voraussetzungen auf Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert werden. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg unter Telefon 0761 152500.

SCHULEN

Neunlindenschule Elzach



Wenige Tage vor Beginn der Sommerferien machten sich einige Vertreter des Elternbeirates ans Werk, um mit der Renovierung vorhandener Spielflächen im Schulhof der Neunlindenschule den Schulkindern ihren Spaß für Bewegungsspiele zu fördern. Mit großer Begeisterung wurde dieses Vorhaben von Seiten der Schüler aufgenommen. Der Elternbeirat bedankt sich bei der Fa. Weber in Elzach für die großzügige Unterstützung, denn sie stellte die Vielfalt von Farbmaterial kostenlos zu Verfügung. Im Herbst wird der Beirat weitere Ideen für die Schulhofverschönerung umsetzen, freiwillige Helfer werden hierfür gerne gesehen.



(v.l.n.r: Hr. Dufner, Fr. Scholz, Fr. Müller, Fr. Schultis, Fr. Weber, nicht im Bild Fr. Häfner)

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Evangelische Kirche Elzach und Oberprechtal

SOMMERKIRCHE Sonntag, 4. August um 10.15 Uhr Gottesdienst in Elzach

Dienstag, 6. August um 15.00 Uhr ist Gemeindekaffee in Elzach

Katholische Kirche Elzach

SA - 03.08.2013

19.00 Uhr Vorabendmesse

SO - 04.08.2013

10.30 Uhr Eucharistiefeier

19.00 Uhr Reisesegen für Teilnehmer von KJG - Lager

SA - 10.08.2013

19.00 Uhr Vorabendmesse

SO - 11.08.2013

10.30 Uhr Eucharistiefeier

SA - 17.08.2013

19.00 Uhr Vorabendmesse

SO - 18.08.2013

10.30 Uhr Eucharistiefeier

SA - 24.08.2013

Keine Vorabendmesse

SO - 25.08.2013

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Katholische Kirche Oberprechtal

SO - 04.08.2013

10.00 Uhr Eucharistiefeier

SO - 11.08.2013

Keine Messe

PATROZINIUM

So - 18.08.2013

10.00 Uhr Festgottesdienst unter Mitwirkung der Kirchenchöre Oberprechtal und Suggental

SO - 25.08.2013

Keine Messe

Katholische Kirche Yach

SO - 04.08.2013

09.00 Uhr Eucharistiefeier

SO - 11.08.2013

09.00 Uhr Eucharistiefeier

SO - 18.08.2013

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Orgelmeditationen

SO - 25.08.2013

Keine Messe



FREIWILLIGE FEUERWEHR ELZACH

Abteilung Oberprechtal

Am kommenden Freitag, den 02.08.2013 findet um 20:00 Uhr die nächste Maschinisten-Probe statt. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

> Parteien und Wählervereinigungen

CDU

Kommunalpolitik im Gespräch

...... für die Mitglieder des CDU Stadtverbands Elzach und alle Interessierten am 14.08.2013 um 19.00 Uhr im Gasthaus Krone in Elzach.Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

DU Stadtverband Elzach www.cdu-elzach.de

VERANSTALTUNGSKALENDER



Veranstaltungen vom 31.07.2013 bis 21.08.2013

Jeden Mittwoch

18:00 - 18:45 Uhr Schwimmbad ,79215 Elzach

Aqua Fitness

Im Elzacher Schwimmbad findet immer mittwochs Aqua Fitness mit Trai-

nerin Martina statt

Donnerstag, 01.08.2013

19:00 - 24:00 Uhr Schulhof Katzenmoos, Unterspitzen-

bacher Straße, 79215 Elzach Katzen-

Dämmerschoppen

Der Musikverein Katzenmoos veranstaltet am 19.00 Uhr einen Dämmerschoppen auf dem Schulhof Katzen-

Freitag, 02.08.2013

14:30 - 19:30 Uhr Festhalle, Schulstr. 8, 79215 Elzach-

Oberprechtal

Blutspende in Elzach-Oberprechtal

Blutspende

Jeden Freitag,

15:00 - 17:00 Uhr Elzach, Hauptstr. 75, 79215 Elzach

Kreativworkshop in der Seifentruhe "Blütenseifen selbst gestalten" jeden Freitagnachmittag ab 15 h können Groß und Klein unter Anleitung ihre eigene Seife herstellen. Anmeldung

Tel. 07682/925470

Jeden Freitag

16:00 Uhr Faklerhof, Fissnacht 3, 79215 Elzach

Prechtal

Pferdewagenfahrt mit anschl. Besichtigung des Faklerhofes und Verköstigung von selbsterzeugten Prod. Anmeldung bei der Touristinfo Ober-

prechtal

Jeden Samstag

07:30 - 12:00 Uhr Nikolausplatz, 79215 Elzach

Wochenmarkt in Elzach

Samstag, 03.08.2013 bis Montag, 05.08.2013

Heidburg, Passhöhe B 294, 79215 Elz-

ach Prechtal Heidburgfest

Der Musikverein Prechtal bietet das besondere Sommerfest mit dem Motto "traditionell sensationell - regional phänomenal"

Sonntag, 04.08.2013

Kath. Pfarrgarten, Triberger Str. 10, 10:00 - 13:00 Uhr

79215 Elzach Oberprechtal

Heilkräuterseminar mit Rosa Maria

Beham

Ein Tag für die ganze Familie! Im Pfarrgarten in Oberprechtal entdecken wir Wild- und Gartenkräuter.

Jeden Sonntag

15:00 - 17:00 Uhr Heimatmuseum, Dorfstr. 48, 79215

Elzach Yach

Besichtigung des Heimatmuseum Yach das Heimatmuseum in Yach ist sonn- und feiertags von 15.00 -17.00 Uhr geöffnet oder nach Vereinbarung. Kontakt: C.M. Hoch, 07682/924382 oder M. Nopper,

07682/7772

Jeden Dienstag

Festhalle , Schulstr. 8, 79215 Elzach Oberprechtal 10:00 - 11:30 Uhr

Gästebegrüßung mit anschl. Dorf-

rundgang

Bei einem Umtrunk mit anschließendem Dorfrundgang erfahren Sie Wis-

senswertes über Oberprechtal

Jeden Dienstag

10:30 - 11:15 Uhr Schwimmbad, 79215 Elzach

Aqua Gymnastik

im Elzacher Schwimmbad findet immer dienstags Aqua Gymnastik mit

der Trainerin Veronika statt.

Jeden Dienstag

14:00 - 18:00 Uhr Nikolausplatz, 79215 Elzach

Wochenmarkt in Elzach

Dienstag, 06.08.2013

15:00 Uhr

Elzach Hauptstr. 75, 79215 Elzach Interessante Einblicke in die Seifen-

herstellung

Ein Nachmittag für Groß und Klein. Anmeldung unter Tel.

07682/925470

Mittwoch, 14.08.2013

14:30 Uhr

Bushaltestelle GH Rössle, Triberger-

str. 35

Kräuterexkursion mit Rosa Beham wir sammeln Frauenkräuter und binden daraus ein Kräuterbüschel Anmeldung Tel: 07682/925411

Sonntag, 18.08.2013

11:00 - 18:00 Uhr

Sonnengarten, Landwas 79215 Elzach Oberprechtal Landwasserstr.

Sonnengartenfest

der Trachtenkapelle Oberprechtal unter schattigen Kastanienbäumen auf dem Parkplatz Cafe Kern.

Mittwoch, 21.08.2013

19:00 Uhr

Im Hederle 1, 79215 Elzach Ober-

prechtal

Kräuterseminar "Mit allen Sinnen er-

leben"

"Die Schafgarbe" Wir verarbeiten sie zu Tinktur, Heilsalbe und Kräuterbut-

terAnmeld.: 07682/925411

Jeden Dienstag

Heimatmuseum, Hauptstr. 39, 79215

Besichtigung der Heimatkundlichen Sammlung derzeit nicht möglich!



MITTEILUNGSBLATT Stadt Elzach

Öffnungszeiten:

Tourist-Info Stadt Elzach i-Punkt Oberprechtal

Mo. - Fr. 09.30 bis 12.00 Uhr Mo., Di., Do. 15.00 bis 17.00 Uhr

10.00 bis 12.00 Uhr Mai - September

Kath. Bücherei Elzach

Di. 16.00 bis 18.00 Uhr Do. 16.00 bis 18.00 Uhr 10.00 bis 11.30 Uhr Sa.

Jugendbücherei Elzach:

Während der Schulzeit Do., 14.30 bis 16.00 Uhr

Mo. u. Do., 10.45 Uhr (zweite Pause)



ELZACH

Schwarzwaldverein OG Elzach



Wanderung am 4.8.13

Achtung! Änderung der Abfahrtzeit, wir fahren um 7.00 Uhr an der Realschule in Elzach ab. Die Wanderzeit beträgt ca. 4 Std. bei 300 Hm. Nichtwanderer können sich auch auf dem Odilienberg aufhalten. Es sind noch wenige Plätze frei, Anmeldung Tel. 8383 bei Peter und Regina Lange.

Seniorenwanderung am 6.8.13

Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Parkplatz an der Elz und mit Privat-PKW wird zum Parkplatz am Skilift Rohrhardsberg gefahren. Die Wanderung geht über's Korallenhäusle, Weißenbacher Höhe zum Küferhäusle (Einkehr) und zurück am Farnbauer vorbei. Wanderzeit ca. 2 Std. bei 100 Hm. Wanderführung hat Ruth Lang.

Voranzeige

Vom Feldberg nach Todtnau am 18.8.

Treffpunkt ist um 8.00 Uhr am Bahnhof in Elzach. Wanderführer ist Bernhard Ruf. Näheres zur Wanderung wird in der BZ und im Elztäler Wochenbericht noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Tauschnetz Elzach

Trotz Ferienzeit finden unsere nächsten Tauschnetz-Treffen wie gewohnt am zweiten Dienstag im August und am zweiten Dienstag im September statt!

Das sind der 13. August und der 10. September! Wie immer treffen wir uns um 20 Uhr im La Calma!

Tennisclub Elzach



Schlaraffenland im Alpenland

Rückblick:

Der alpenländischen Kultur folgend mit Lederarsch und Dirndl sowie Griebenschmalz und Pfefferbeißer, fliegenden Kühen und einer denkwürdigen Siegerehrung ließ der TCE einen herrlichen Sommerfestabend an- und ausklingen.

Im Blickpunkt:

Alexandra und Stefan Preißner sind derzeit das sportliche Aushängeschild des Tennisclubs. Die Geschwister Preißner dominierten die diesjährige Clubmeisterschaft im Herren-Einzel, im Damen-Einzel, im Herren-Doppel, im Mixed und gaben der Siegerehrung einen geradezu familiären Charakter. Wir gratulieren!

Ausblick:

Am kommenden Sonntag startet unser Seniorenkaffee, zu dem wir, wie jedes Jahr, unsere langen und treuen Weggefährten herzlich begrüßen dürfen.

Und so dreht sich beim TCE vieles - aber eben nicht alles um Tennis! Ihr Tennisclub Elzach



KATZENMOOS

Urlaub 2013

Am Montag, den 19.08.2013 und Montag den 26.08.2013 ist die Ortschaftsverwaltung Katzenmoos wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Angelegenheiten ist Ortsvorsteher Franz Lupfer unter Tel. 7840 erreichbar.

Ortschaftsverwaltung, Katzenmoos

Musikverein Katzenmoos e.V.

Einladung zum Dämmerschoppen

Nach langem warten ist endlich der Sommer mit seinen schönen Sonnentagen da, ein Zeichen, dass der Sommerurlaub nicht mehr weit weg ist. Und somit freuen wir Musikerinnen und Musiker vom Musikverein Katzenmoos e.V. uns auf unseren inzwischen traditionellen Dämmerschoppen vor dem Schulhaus in Katzenmoos. Hierzu möchten wir Sie am Donnerstag, den 01. August 2013 um 20.00 Uhr recht herzlich einladen.

Musikalisch wird Sie die Katzenstein-Musik verwöhnen, und der Pizzabäcker aus Freiamt wird wieder seine köstliche Pizza frisch vom Holzofen anbieten. Es wäre schön, wenn Sie uns an diesem Abend besuchen kommen und mit uns ein paar nette Stunden verbringen.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Musikverein Katzenmoos e. V.



OBERPRECHTAL

DRK Ortsverein Oberprechtal e.V.



Vor dem Urlaub Blut spenden!

Bitte unterstützen Sie die Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuzes und kommen Sie am

Freitag, 02. August 2013 - 14:30 bis 19:30 Uhr nach Oberprechtal in die Turn- und Festhalle, Schulstraße. Die Blutspendeaktion findet zu einer Zeit statt, in der eine große Zahl von Mitbürgern sich schon im Urlaub befindet oder kurz vor dem Urlaubsantritt stehen.

Um das Fehlen dieser Spender auszugleichen, benötigt das Deutsche Rote Kreuz die Hilfe von Männern und Frauen, die zu Hause bleiben.

Insbesondere die Mitbürger, die noch nie Blut gespendet haben, sind herzlich eingeladen.

Für Ihre Kinder ist eine Malecke eingerichtet.

Kommen Sie und helfen Sie mit. DRK Ortsverein Oberprechtal e.V.

Fußball-Sport-Verein Oberprechtal



Vorbereitungsspiel der SG Prechtal/Oberprechtal Mittwoch 31.07.13

SG Prechtal/Oberprechtal I - FC Simonswald I 19.00 Uhr Spielort: Oberprechtal

Spielplan der SG Prechtal/Oberprechtal

Sonntag 11. August 2013

SV BW Waltershofen II - SG Prechtal/Oberprechtal II 12.45 Uhr SV BW Waltershofen I - SG Prechtal/Oberprechtal I 15.00 Uhr DJK Heuweiler II - SG Prechtal/Oberprechtal III 13.00 Uhr

Sonntag, den 18. August 2013

SG Prechtal/Oberprechtal II - SV RW Glottertal II 12.45 Uhr SG Prechtal/Oberprechtal I - SV RW Glottertal I 15.00 Uhr

Spielort: Oberprechtal

SG Prechtal/Oberprechtal III - FC Kollnau III 18.00 Uhr

Spielort: Prechtal

Dienstag, den 20. August 2013

SV Biengen I - SG Prechtal/Oberprechtal I 19.00 Uhr

Schwarzwaldverein **Oberprechtal**

Tageswanderung auf dem Jurahöhenweg am Sonntag, 11.

Abfahrt in Oberprechtal: ab Café Kern 6.30 Uhr

Über Freiburg, A 5, Basel, Schweizer Autobahn bis Solothurn, dann auf Landstraße bis Parkplatz Oberbalmberg.

Beginn der Wanderung: ca. 10.00 Uhr

von Oberbalmberg (1028 m) zum Weissenstein (1284 m), weiter zur Hasenmatt (1444 m)

Mittagspause auf der Stallfluh (herrliche Aussicht auf Alpenkette) dann weiter entlang des Juragrates bis Untergrenchenberg (1295 m).

Reine Wanderzeit: 4,5 bis 5,0 Stunden Mittagspause: ca. 1 Stunde Rucksackverpflegung ist erforderlich.

Ankunft in Untergrenchenberg: ca. 16.00 Uhr

Gelegenheit zur Einkehr im Gasthaus Untergrenchenberg

Rückfahrt: ca. 17.00 Uhr

Nähere Auskunft bei Wanderführer: Franz Bischoff Anmeldung unter Tel. 07682/1794 und 07682/421

Seniorenwanderung:

Treffpunkt am 07.08.2013 um 13.00 Uhr bei der Schule Wanderung im Raum Oberprechtal mit Einkehr Wanderführung: Paul Allgeier



PRECHTAL

Ortschaftsverwaltung Prechtal

Die Ortschaftsverwaltung Prechtal ist vom 07.08. bis 26.08.2013

wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Fällen bin ich privat unter der Tel. 8635 zu erreichen. Richard Läufer, Ortsvorsteher

FC Prechtal e.V.



Trainingsanzüge -Zusatzbestellungen sind eingetroffen

Liebe Eltern und Jugendspieler,

die zu den Trainingsanzügen zusätzlich bestellen Artikel sind mittlerweile eingetroffen. Wir bitten darum, diese in den kommenden Tagen bei Schuh Sport Volk in Elzach abzuholen.

Eure Jugendvorstandschaft

Musikverein Prechtal e.V.



Heidburgfest vom 03. – 05. August

Bereits seit 39 Jahren lädt der Musikverein Prechtal zu seinem Fest auf der Heidburg ein und auch dieses Jahr erwartet die Festbesucher ein unterhaltsames Sommerfest in gemütlich idyllischer Atmosphäre.

Am Samstag spielt ab 20 Uhr die Party-Band "ON AIR" aus der Ortenau. Der Sonntag steht im Zeichen der Blasmusik und beginnt um 11 Uhr mit einem Frühschoppenkonzert des MV Schweighausen. Im Anschluss spielen der MV Merdingen und die Trachtenkapelle Mühlenbach. Abends bitten dann "Die Leimentäler" zum Tanz. Einen stimmungsvollen Festausklang garantiert das "Bergacker Duo" am Montag ab 19 Uhr.

Neben dem musikalischen Rahmenprogramm wird für das leibliche Wohl in bekannter Weise gesorgt sein. Wobei der Sauerbraten beim sonntäglichen Mittagstisch nicht fehlen darf. Daneben lädt die Kaffeestube mit ihrer Riesenauswahl an selbstgebackenen Torten und Kuchen zum Genießen ein. Außerdem gewährt der Historikverein Oberwinden in dieser idyllischen Umgebung einen Einblick in die traditionelle Herstellung von Hanf-Seilen. Für alle Technikinteressierten stellt die IG Wühlmäuse Südbaden originalgetreu nachgebaute Modelle von Landmaschinen und Baufahrzeugen (Maßstab 1:8) aus. Zu diesem Waldfest mit seinem ganz eigenen Charme laden wir die gesamte Bevölkerung und die hier weilenden Kur- und Feriengäste sehr herzlich ein. Während des ganzen Festes gilt "freier Eintritt" Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen allen Gäs-



Ihr Musikverein Prechtal e.V.

Achtung: Terminänderung

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Yach

ten vergnügte Stunden bei uns auf der Heidburg.

Am Donnerstag den 01.08.2013 findet um 20.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates im Bernhardussaal Yach statt

TOP 1 Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen

TOP 2 Siebenfelsenfest

-Beratung

TOP 3 Bau eines Unterstellschuppens für die Vereine

(Lagern von Holz auf Gemeindefeld)

TOP 4 Procedere "Dorfplatz"

TOP 5 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 6 Frageviertelstunde für Zuhörer

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung freundlichst eingela-Josef Wernet, Ortsvorsteher

Urlaub 2013

Vom 19.08.2013- 30.08.2013 ist die Ortschaftsverwaltung Yach wegen Urlaub geschlossen.

In dringenden Angelegenheit ist Ortsvorsteher Josef Wernet unter 01727656866 erreichbar.

Ortschaftsverwaltung Yach

Heimat- und Landschaftspflegeverein Yach e.V.



Im Rahmen der Ausstellung "Volkstrachten in Yach und im Elztal, Spiegel der ländlichen Entwicklung", kann man am Sonntag, den 04.08. im Dorfgemeinschaftsraum der Naturführerin Rohrhardsberg, Jo-Anne Steinle von 15.00 bis 17.00 Uhr beim Spinnen von Flachs am Handspinnrad über die Schulter schauen.

MITTEILUNGSBLATT Stadt Elzach

Oberelztäler Wanderfreunde Elzach-Yach



Die Oberelztäler Wanderfreunde Elzach-Yach e.V. nehmen am Sonntag, den 11. August an der Wanderveranstaltung in St. Peter teil. Start ist am Sonntag, den 11. August von 06.30 bis 13.00 Uhr in St. Peter, Kur- und Sporthalle St. Peter, Mühlegraben 4.

Alle Wanderfreunde sind herzlich dazu eingeladen. Info: Tel. 07685 / 1043 oder 07682 / 7249.

Die Oberelztäler Wanderfreunde Elzach-Yach e.V. nehmen an folgenden Wanderveranstaltungen teil:

Am 17. und 18. August in Lauf, Start am Samstag, 17. August von 8.00 bis 13.00 Uhr, und am Sonntag, 18. August von 7.00 bis 13.00 Uhr sowie

am 17. und 18. August in Westhouse, Frankreich.

Alle Wanderfreunde sind herzlich dazu eingeladen. Info: Tel. 07685/1043 oder 07682/7249.

INTERESSANTES

Reisen möglich machen - Schulung für Reiseassistenz

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. bietet von 4. bis 10. November einen einwöchigen Workshop in Krautheim/Baden-Württemberg an, um ehrenamtliche Reiseassistenz für Menschen mit Behinderung zu schulen. Teilnehmen können Personen, die mindestens 18 Jahre alt und körperlich belastbar sind sowie über Einfühlungsvermögen, Geduld und Ausdauer verfügen.

Während des kostenpflichtigen Workshops werden in praktischen und theoretischen Übungen Fragen beantwortet: Ziel ist es, die Teilnehmenden für die Anforderungen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren.

Viele Menschen mit Behinderung sind im Urlaub und auf Reisen auf engagierte Helfer/innen angewiesen, die sie begleiten und unterstützen. Erst dann ist für viele der Traum von einem erholsamen Urlaub realisierbar. Das detaillierte Programm, weitere Informationen und die Anmeldeunterlagen finden Sie auf der Webseite der BSK-Reisen GmbH www.bsk-reisen.org unter Reiseassistenz.

Kontaktinfos:

BSK-Reisen GmbH, Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim, E-Mail: info@bsk-reisen.org (Für Ihre Rückfragen)

Badisch Landwirtschaftliche Hauptverband e.V.

Der Badisch Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. (BLHV-Kreisverbände Emmendingen und Lahr) lädt seine Mitglieder sehr herzlich ein zum Besuch von Ilse Aigner, Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, CSU, am Dienstag, 6.8.2013, ab 9.30 Uhr auf Frenk's Lindenhof in 77963 Schwanau-Nonnenweier, Ottenheimer Straße 21. Bei dieser Veranstaltung von Peter Weiß, Bundestagsabgeordneter der CDU im Wahlkreis Emmendingen-Lahr, besteht die Gelegenheit, aktuelle agrarpolitische Themen, insbesondere die EU-Agrarreform und ihre Umsetzung und Auswirkungen in Südbaden intensiv zu diskutieren. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Das eigene Potential erfahren und erleben; Geistige Chirurgie nach ORONOS®

Durch die Erlösung von Krankheiten, alten Mustern, Programmen und Blockaden aus dem energetischen Feld, können Lebenskraft und Selbstheilungskräfte wieder aktiviert

werden. Mit der Übertragung der körperlichen Blaupause bekommt man, u.a., den größtmöglichen Schutz vor schädigenden Einflüssen.

Der Info-und Gesprächsabend findet am 31.7.2013 von 18.30 – ca. 21.00 Uhr im Seminarraum 1.0G in der Schwarzwald-Apotheke Elzach statt.

Anmeldung unter 07682/392. Der Eintritt ist frei.

Mit Sportbus-Saisonkarte sparsam zum Spiel

Auch in der neuen Spielsaison 2013/14 fährt der Sportbus von Südbadenbus wieder ab dem ersten Bundesliga-Heimspiel, das am 17. August gegen den FSV Mainz 05 stattfindet. Der Bus fährt jeweils aus Freiburgs Umlandgemeinden direkt bis zum Stadion. Dieser kommt dort gut eine Stunde vor Spielbeginn an. Etwa eine Viertelstunde nach Spielende fährt der Sportbus direkt vom Stadion wieder zurück. Aus dem Elztal fahren die Sportbusse zum Spielbeginn um

15:30 Uhr nach diesem Fahrplan:
Elzach Bahnhof ab 13:30 UhrGutach Brücke ab 13:30 Uhr Oberwinden Adler 13:35 UhrKollnau Post 13:35 Uhr Niederwinden Schule 13:40 Uhr Waldkirch Post Bleibach Schießbrückle 13:44 Uhr

Neu dieses Jahr ist die "Sportbus-Saisonkarte", welche für die Hin- und Rückfahrt bei allen Bundesliga-Heimspielen gilt und sogar übertragbar ist. Für die neue Saison heißt es demnach: "17 x fahren, 15 x zahlen". Insgesamt kostet die Karte für Erwachsene neunzig Euro, für Kinder sechzig Euro. Ansonsten kostet das Ticket für die Hin- und Rückfahrt für Erwachsene sechs Euro, Kinder bis einschließlich 14 Jahre bezahlen vier Euro. Für die einfache Fahrt bezahlen Erwachsene vier Euro, Kinder drei Euro.

Die Fahrpläne für die Sportbusse sind in den Gemeindeverwaltungen und im KundenCenter Freiburg am Busbahnhof erhältlich. Auskunft gibt es auch unter www.suedbadenbus.de oder telefonisch unter 0761/36803-88.

33. Rad-Touristikfahrt (Siebentälerfahrt) des RMSV Soli Oberwinden e.V. im ADAC am 04.08.2013

Am Sonntag, den 4. August 2013 veranstaltet der RMSV Solidarität Oberwinden e.V. im ADAC seine 33. "Sieben-Täler-Radtouristikfahrt" für jedermann. Start ist je nach Strecke ab 6:30 Uhr bis 13:00 Uhr am Bahnhofsplatz in Oberwinden (Soli-Schuppen).

Vier verschiedene Strecken stehen zur Auswahl:

30 km Strecke:

Start bis 13:00 Uhr zum Schützenhaus Buchholz und zurück. Die Strecke ist auch für Familien mit Kindern gut geeignet. **60 km Strecke**:

Start bis 11:00 Uhr nach Denzlingen – Vörstetten – Reute – Gundelfingen und zurück.

90 km Strecke:

Start bis 10 Uhr mit 675 m Höhenmetern über Freiamt – Schweighausen – Dörlinbach – Biberach und zurück über die Heidburg nach Oberwinden.

150 km Strecke:

Start bis 9:00 Uhr mit 1610 Höhenmetern, wie 90 km Strecke weiter über Schonach – Schönwald – Weißenbachtal – Katzensteig – Furtwangen – Neueck – Simonswald – Oberwinden. An den Kontrollstellen gibt es kostenlos Getränke. Für die Teilnehmer gibt es auch Medaillen oder Urkunden. Weitere Infos zu dieser Veranstaltung: Erwin Schultis, Telefon 07682 8165 oder Mobil 0175 2433847 und http://solioberwinden.de

Die Ausschreibung ist unter www.regiotrends.de als Anhang beigefügt. Die gesamte Bevölkerung und die örtlichen Vereine sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen, über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen. Als besonderen Bonus spendiert der Ehrenvorsitzende der Soli Oberwinden Erwin Schultis einem Starter aus Winden im Elztal seine Eintrittskarte für ein Heimspiel des SC Freiburg (außer gegen den FC Bayern).